Vorlage Nr. 101.18.1089

22. Oktober 2018

Neubau eines documenta Instituts

Berichterstatter/-in: Stadträtin Susanne Völker

Mitberichterstatter/-in:

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadt Kassel beteiligt sich mit 50 % an den notwendigen Gebäudebetriebskosten, derzeit beziffert mit ca. 200.000 € jährlich ohne Bauunterhaltungskosten, sofern das Land Hessen Mittel in gleichem Umfang zur Verfügung stellt.

2. Die Stadt Kassel beteiligt sich zukünftig neben den bereits aktuell für das documenta-Archiv über die documenta und Museum Fridericianum gGmbH eingestellten Mitteln (500.000 € pro Jahr) mit 50% am Aufbau und Betrieb der Verwaltung des documenta Instituts, sofern das Land Hessen Mittel in gleicher Höhe im Landeshaushalt ab 2020 bereitstellt. Die hierfür notwendigen zusätzlichen Haushaltsmittel sind im Einvernehmen mit dem Land Hessen festzulegen.

3. Die Stadt Kassel trägt das Risiko etwaiger Mehrkosten des Bauvorhabens, sofern die geplanten 24 Mio. Euro überschritten werden sollten. Mehrkosten sind durch entsprechend geeignete konzeptionelle oder durch bauliche Maßnahmen unter Berücksichtigung von Standortfaktoren zu verhindern oder wären zu gegebener Zeit im städtischen Haushalt zu veranschlagen.“

Begründung:

Die documenta ist eine Kunstaustellung von internationalem Rang. Ihre wissenschaftliche und historische Aufarbeitung und deren Vermittlung in die breite Öffentlichkeit sind entscheidend für die weitere erfolgreiche Profilierung der documenta-Stadt Kassel.

Die Planungen der Stadt gemeinsam mit dem Land Hessen, der documenta und Museum Fridericianum gGmbH unter Beteiligung der Universität und Unterstützung des Bundes den Aufbau eines documenta Instituts voranzubringen, wurden in den vergangenen Monaten konkretisiert.
Die Stadtverordnetenversammlung hat bereits in ihrer Sitzung am 8. Mai 2017 (Vorlage 101.18.526) den Neubau eines documenta Instituts und das Bereitstellen der für das Bauvorhaben erforderlichen Grundstücksfläche beschlossen. Gleichzeitig wurden mit o. g. Beschluss für den Neubau vier Millionen Euro aus städtischen Mitteln bereitgestellt und entschieden, das Gebäude nach Fertigstellung an die Universität und die documenta und Museum Fridericianum gGmbH zu vermieten.

In der Magistratssitzung am 19. Juni 2017 (Vorlage 205/2017) wurde per Beschluss konkretisiert, für das Bauvorhaben den heutigen Parkplatz am Holländischen Platz (Henschelstraße) als Grundstücksfläche zur Verfügung zu stellen und sofern die im Rahmen des städtischen Anteils an der Gesamtfinanzierung vorgesehenen 2 Millionen Euro Drittmittel nicht in vollem Umfang eingeworben werden können, die erforderlichen Mittel zusätzlich zu den bereits beschlossenen 4 Millionen Euro im städtischen Haushalt bereitzustellen.

Gebäudebetriebskosten

Die Gebäudebetriebskosten ohne Bauunterhaltungskosten sind zunächst pauschal mit 200.000 € kalkuliert. Es ist beabsichtigt, dass die Betriebskosten für das Gebäude zukünftig jeweils hälftig von der Stadt Kassel und dem Land Hessen getragen werden. Außerdem hat der Magistrat am 19. Juni 2017 beschlossen, dass die von der Universität genutzten Flächen an diese vermietet werden sollen. Der Flächenbedarf für das Gebäude liegt nach wie vor bei den kalkulierten ca. 6500 qm Bruttogeschossfläche.

Kosten für Aufbau und Betrieb des documenta Instituts

Der städtische Zuschuss für den Betrieb des documenta Archivs liegt aktuell bei 500.000 € jährlich, der über die Verlustübernahme für die documenta und Museum Fridericianum gGmbH im Teilergebnishaushalt 90006 Wirtschaftliche Beteiligungen bei Sachkonto 7680000 veranschlagt ist. Seit der Auslagerung des documenta Archivs zur documenta und Museum Fridericianum gGmbH leistet das Land Hessen einen Zuschuss in gleicher Höhe, so dass der Gesamtzuschuss aktuell bei 1 Mio. Euro jährlich liegt.

Die zusätzlichen Personal-und Sachkosten, die sich auf Archiv und Institutsverwaltung beziehen, sollen wie bisher zukünftig zu gleichen Teilen von Stadt und Land getragen werden.

Im Hinblick auf die Neuausrichtung als documenta Institut wurden bereits erste, vorläufige Berechnungen zum zukünftigen Personal- und Sachkostenbedarf vorgenommen.

Der Mehrbedarf an finanziellen Mitteln soll im Einvernehmen mit dem Land Hessen in den Haushaltsberatungen ab 2020 festgelegt werden. Die vorläufigen Planungen gehen von einer Mindestsumme in Höhe von zunächst ca. 420.000 € aus.

Sowohl die anteilige Übernahme der Gebäudebetriebskosten als auch die anteilige Übernahme der Kosten für den Aufbau und Betrieb der Verwaltung erhöhen die städtische Verlustübernahme.

Das Land Hessen beabsichtigt außerdem ab dem Haushaltsjahr 2020 für den Forschungsbereich des zukünftigen documenta Instituts notwendige Mittel zur Verfügung zu stellen. In vorläufigen Planungen wird von einer Summe von etwa 170.000 € ausgegangen.

Mehrkosten Bauvorhaben

Die ermittelten Gesamtkosten des Bauvorhabens documenta Institut betragen nach einer Kostenschätzung ca. 24 Mio. € inkl. Umsatzsteuer. Der Bund hatte bereits in seinem Haushalt 2017 ff. 12 Mio. Euro für das Bauvorhaben eingestellt. Das Land Hessen hat einen Zuschuss in Höhe von 6 Mio. Euro ab 2018 in Aussicht gestellt. Von den verbleibenden 6 Mio. Euro sollen 2 Mio. € über Drittmittel eingeworben werden, so dass sich der städtische Anteil auf 4 Mio. € beläuft.

Der Bund erwartet im Zusammenhang mit seiner Förderzusage über die 12 Mio. Euro, die verbindliche Zusage der Stadt Kassel, dass diese in jedem Fall die auf sie entfallende Summe in Höhe von 6 Mio. Euro verbindlich übernimmt, sofern es nicht gelingt, die avisierten 2 Mio. Euro Drittmittel in vollem Umfang einzuwerben. Hierzu wurde bereits am 19. Juni 2017 der oben genannte Magistratsbeschluss (Vorlage-Nr. 205/2017) gefasst.

Ergänzend erwartet der Bund die Zustimmung der Stadt Kassel, dass das Risiko der Baukostenüberschreitung allein durch die Stadt zu tragen ist. Sofern das Bauvorhaben die geplanten 24 Mio. Euro überschreiten sollte, ist der Überschreitungsbetrag durch geeignete konzeptionelle oder durch bauliche Maßnahmen unter Berücksichtigung von Standortfaktoren zu verhindern. Falls dies nicht gelingen sollte, wäre ein unumgänglicher Überschreitungsbetrag von Seiten der Stadt aufzubringen und entsprechend in zukünftigen Haushalten zu veranschlagen.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 22. Oktober 2018 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister